

Bekanntmachung der Stadt Altena (Westf.)

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2008

Gemäß § 103 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW S. 380), wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH, Altena, durch Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses in der Sitzung am 07.11.2008 mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Altena (Westf.) zum 31.12.2008 beauftragt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 21.08.2009 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, den der Rechnungsprüfungsausschuss am 09.09.2009 unverändert übernommen hat.

Daraufhin hat der Rat der Stadt Altena (Westf.) in seiner Sitzung am 14.09.2009 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2008 mit einer Bilanzsumme von 141.319.971,71 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.994.897,51 € fest. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.994.897,51 € wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Ratsmitglieder der Stadt Altena (Westf.) erteilen dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2008 die vorbehaltlose Entlastung.“

Die beigefügte Schlussbilanz der Stadt Altena (Westf.) zum 31.12.2008 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme ab dem 01.10.2009 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus Altena, Lüdenscheider Str. 22, Zimmer 40, öffentlich aus. Zusätzlich kann sie im Internet unter www.altena.de eingesehen werden.

Das Rathaus ist geöffnet:

Montag – Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Montag – Donnerstag: 14.00 – 15.30 Uhr

Altena (Westf.), 30.09.2009

Dr. Hollstein
Bürgermeister